

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
Umlaufbeschluss 01/2021
vom 18.01.2021

Kindertagesbetreuung in der Pandemie sicherstellen

Beschluss:

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Bundesministerin) und die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (JFMK) fassen folgenden Beschluss:

Bereits im April 2020 hat die JFMK gemeinsam mit der Bundesministerin mit dem „Gemeinsamen Rahmen der Länder für einen stufenweisen Prozess zur Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote von der Notbetreuung hin zum Regelbetrieb im Kontext der Corona-Pandemie“ auf die Systemrelevanz der Kindertagesbetreuung hingewiesen und Empfehlungen für den Öffnungsprozess beschlossen. Der Gemeinsame Rahmen hat sich als Richtschnur für das Handeln in den Ländern bewährt. Die herausragende Bedeutung der Kindertagesbetreuung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und vor allem die Rolle der Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen ist unbestritten. Die Wertschätzung der in der Kindertagesbetreuung Tätigen und ihre tragende Rolle in der Gesellschaft werden ausdrücklich betont.

Am 5. Januar 2021 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die zur Eindämmung der erheblich angestiegenen Corona-Infektionszahlen in Deutschland am 13. Dezember 2020 beschlossenen Maßnahmen zur deutlichen Kontaktreduzierung auch in der Kindertagesbetreuung bis Ende Januar verlängert.

1. Die Bundesministerin und die JFMK bekräftigen die Notwendigkeit der von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Eindämmung der erheblich angestiegenen Corona-Infektionszahlen in Deutschland am 13. Dezember 2020 beschlossenen und am 5. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 verlängerten deutlichen Kontaktreduzierungen auch in der Kindertagesbetreuung. Diese sind angesichts der weiterhin hohen Inzidenzwerte weiterhin notwendig, um über die gesamtgesellschaftlichen Kontaktreduzierungen Kinder, Familien und auch die Tätigen in der Kindertagesbetreuung vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen und einer Überlastung der Gesundheitssysteme

dadurch vorzubeugen. Gleichwohl stellen sie für Kinder und Familien eine starke Belastung dar. Kinder nehmen jedoch am Infektionsgeschehen teil, wenngleich sie keine Treiber der Pandemie sind.

2. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind sowohl Bildungs- als auch Betreuungsangebote und als solche für die Kinder, die Familien und unsere Gesellschaft unverzichtbar. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege leisten zudem einen unverzichtbaren Beitrag zum Kindeswohl und zum Kinderschutz, der auch unter den besonderen Bedingungen der Pandemie uneingeschränkt zu gewährleisten ist. Diese Aspekte gilt es bei allen weiteren Entscheidungen einzubeziehen. Die Bundesministerin und die JFMK sind sich daher einig, dass das rasche Wiedervorhalten eines für die Familien verlässlichen und umfangreichen Bildungs- und Betreuungsangebots unter Pandemiebedingungen in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bei einer Verbesserung der pandemischen Lage oberste Priorität hat.
3. Besonders in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung lässt sich das Distanzgebot nicht umsetzen, zudem können Kinder bis zur Einschulung in der Regel keine Mund-Nasen-Bedeckungen zuverlässig tragen. Daher ist der wirksame Schutz aller Beschäftigten auch weiterhin von überragender Bedeutung für die Aufrechterhaltung bzw. Rückkehr zum Regelbetrieb in der Kindertagesbetreuung und um den Sorgen der Beschäftigten zu begegnen. Träger und Einrichtungen sollen auch weiterhin darin unterstützt werden, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. An bewährten Hygienemaßnahmen ist festzuhalten.
4. Bereits im Gemeinsamen Rahmen vom 27. April 2020 hat die JFMK das Vorhandensein eines Impfstoffes als eine Rahmenbedingung für die Rückkehr zum Regelbetrieb genannt. Die Bundesministerin und die JFMK begrüßen, dass Erzieherinnen und Erzieher nach der Coronavirus-Impfverordnung mit erhöhter Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung haben. Die JFMK bittet das Bundesministerium für Gesundheit um Klarstellung, dass damit alle Beschäftigten in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe gemeint sind.
5. Angesichts der hohen Infektionszahlen appellieren die Bundesministerin und die JFMK an die Familien, die Kindertagesbetreuung nur in dem zeitlichen Ausmaß in Anspruch zu nehmen, indem die Betreuung unbedingt erforderlich ist. Dies stellt eine große Herausforderung für die Familien dar, es bedarf allerdings noch einmal eines Kraftaktes der gesamten Gesellschaft, um sich und andere vor einer Coronavirus-Infektion zu schützen. Die Bundesministerin und die JFMK begrüßen daher Initiativen von Trägern, Kommunen bzw. Ländern, die die Eltern bei Elternbeiträgen unterstützen

bzw. entlasten. Die Bundesministerin und die JFMK appellieren zudem auch an die Arbeitgeber, flexible Lösungen für Familien zu unterstützen.

6. Die Bundesministerin und die JFMK begrüßen, dass der Bund regelt, dass das Kinderkrankengeld bei gesetzlich krankenversicherten Personen in 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil und 20 Tage für Alleinerziehende gewährt wird und der Anspruch auch dann gelten soll, wenn eine Betreuung in der Kindertagesbetreuung oder Schule pandemiebedingt nicht möglich ist bzw. der Zugang zu den Kindertagesbetreuungsangeboten eingeschränkt wurde. Das gilt auch für den Fall, dass eine behördliche Empfehlung vorliegt, vom Besuch des Angebotes abzusehen. Es ist wichtig, die Regelungen zügig und mit möglichst geringem Aufwand für die Familien und Kindertagesbetreuungseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen umzusetzen.
7. Dieser Beschluss wird der Bundeskanzlerin, den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sowie dem Bundesgesundheitsminister zugeleitet.